

Wochenblatt

in
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 26.

Dienstag, den 1. April

1873.

Verordnung, das Erlöschen der Kinderpest in Mähren betreffend.

Nachdem amtlicher Mittheilung zufolge die Kinderpest in Mähren erloschen ist, so werden die unter dem 14. November vorigen Jahres gegen Mähren angeordneten Verkehrsbeschränkungen hiermit wieder aufgehoben.

Dresden, den 25. März 1873.

Ministerium des Innern.

v. Rostk. Wallwiz.

Jochim.

In der Expeditionszeit bei der hiesigen Sparkasse tritt vom 15. April d. J. ab insofern eine Aenderung ein, als von diesem Tage ab an den Sparkassentagen Dienstag und Freitag nicht mehr, wie zeither, von 8 bis 11 Uhr Vormittags und 1 bis 4 Uhr Nachmittags, sondern von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags expedirt wird.

Wilsdruff, am 24. März 1873.

Der Stadtrath das.
Kresschmar.

Tagesgeschichte.

Aus Dresden berichten die „Dr. N.“: Nicht bloß betreffs der Baumaterialien ist ein so großes Angebot auf dem Markte, daß die Preise allmählig sinken, auch die Zahl der sich anbietenden Maurer übersteigt, wenigstens in Dresden, die Nachfrage, so daß mancher dieser Bauhandwerker, welche erst die hohen Löhne hierher gelockt hatten, keine Verwendung finden. Auf einzelnen Bauten ist daher bereits der Arbeitslohn pro Stunde um 1 Pfg. herabgesetzt worden. Auch dieser Umstand läßt annehmen, daß die schlimmste Zeit der Steigerung der Miethswohnungen hinter uns liegt.

Nach dem Bericht des sächsischen Lehrer-Pensions-Vereins auf das 18. Vereinsjahr, vom 31. Januar bis 31. December 1872, hat derselbe in dieser Zeit eine Einnahme von 7236 Thlr. gehabt und eine Ausgabe von 7054 Thlr. bestritten. Der Reservefond des sehr wohlthätig wirkenden Vereins ist auf 28,000 Thlr. angewachsen. Sein wichtigstes Ereigniß im verfloffenen Jahre war die Erhebung zu einer juristischen Person.

Aus Geringswalde, 26. März berichtet das „L. Z.“: Gestern Abend brach in Dittmannsdorf bei dem Gutsbesitzer Zeißler abermals Feuer aus und es brannten sämtliche Gebäude desselben vollständig nieder. Ueber 200 Scheffel Hafer, 40 Scheffel Roggen, eine große Quantität Heu und Stroh, alles Mobiliar, Ackergeräth, die Wagen, alles das ist mit verbrannt. Den Gutsbesitzer Zeißler trifft der Schlag um so härter, als er gar nicht versichert hat. Es wird böswillige Brandstiftung von anderer Seite vermuthet.

In Königstein starb am 25. d. M. der 3jährige Sohn des Schiffbauers Köhler, nachdem er am Nachmittage zuvor in einem unbewachten Augenblicke eine ziemlich große Quantität Brantwein getrunken, an, in Folge davon eingetretenen Krämpfen.

Die „D. N. Z.“ berichtet aus Leipzig, 26. März: Die zumest in social-demokratischen Arbeiterkreisen jetzt leider mehr oder minder offen zur Schau getragene Verhöhnung von kirchlichen Einrichtungen hat in einem jüngst zur Anzeige gelangten Falle heute vor dem Bezirksgericht zur Bestrafung des Schuldigen geführt. Der Fabrikarbeiter F. Adolf Köhler in Stötteritz hatte seine Abneigung gegen die Kirche und ihren Vertreter bei der am 2. v. M. in seiner Wohnung vollzogenen Taufe seines Kindes öffentlich dadurch an den Tag gelegt, daß er bei der erstmaligen Anwesenheit des Geistlichen demselben in roher Weise mit den Worten entgegentrat: „Aus der Taufe wird nichts, Ihre Sache ist Sch., ist Bettel, Ihre Kunst geht betteln.“ auch hierauf unter Ausstößung eines Fluches mit geballter Faust auf den Tisch schlug, später aber, nachdem der Geistliche, welcher sich auf obige Begegnung wieder entfernt hatte, zum zweiten Male unter Buziehung des Ortsrichters in der Köhler'schen Wohnung erschienen war und die Taufhandlung begonnen hatte, das Tuch, auf welchem das Gefäß mit dem Taufwasser stand, mit der Aeußerung: „Wenn

Ihr Geld verdienen wollt, so bringt Euch Euer Zeug selbst mit, von mir kriegt Ihr keins.“ hinweggezogen, und als man ihn, um weitere Ausschreitungen zu verhüten, festhielt, wiederholt laut die Rede des Geistlichen unterbrach. Köhler, zur Verantwortung gezogen, schützte zwar gänzliche Trunkenheit während des ganzen Actus vor, allein die eidlich abgehörten Zeugen versicherten übereinstimmend, daß Köhler ungeachtet seines trunkenen Zustandes noch bei vollem Bewußtsein gewesen sei. Das Bezirksgericht erkannte daher auf Grund von § 166 des Reichs-Strafgesetzbuchs wider den Angeklagten wegen öffentlicher und mit Bewußtsein ausgesprochener Beschimpfung des Sacraments der Taufe als einer Einrichtung der evangelisch-lutherischen Kirche auf eine dreimonatige Gefängnißstrafe.

Aus dem Reichstag. Abg. Schulze-Delitzsch beantragt wiederum die Gewährung von Reise- und Tagegeldern für die Reichsabgeordneten. Er weist kurz auf die großen Opfer der Abgeordneten an Zeit und Geld hin und zugleich auf die immer steigende Kostspieligkeit des Aufenthaltes in der Reichshauptstadt. Da die jetzige Session die letzte dieses Reichstages ist und dann Neuwahlen stattfinden, so konnte er hervorheben, daß er nicht für sich und seine Kollegen, sondern „für seine Nachfolger“ spreche. Abg. v. Ruffow nennt die Diätenfrage das Schmerzenskind des Reichstages. Die Reichsverfassung weiß bekanntlich nichts von Diäten und Fürst Bismarck will nichts von ihnen wissen. Gegen Diäten spricht v. Ruffow und zwar von dem Standpunkte Bismarcks. „In der Verfassung sagt er, steht dem aktiven allgemeinen Wahlrechte die Diätenlosigkeit des Reichstags gegenüber, und eine Störung dieses ganzen Organismus gleich. Auf diesen beiden Bestimmungen (allgemeine Wahlen beschränkt durch Diätenlosigkeit) beruht wie auf zwei Säulen der Reichstag. Man kann unmöglich eine dieser Säulen entfernen, ohne das Gebäude selbst zu gefährden.“ Für Diäten treten ein die Abgg. Freiherr v. Stausenberg aus Bayern, Windthorst, Lender und Ulrich. Schulzes Antrag auf Diäten wird mit 114 gegen 90 Stimmen angenommen.

Dem im Reichstag vorgelegten Gesetz, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, sind sehr specielle Nachweisungen über die aus dem Feldzuge 1870/71 hervorgegangenen Invaliden beigelegt. Danach waren bis October 1872 wegen Invalidität pensionirt 901 Offiziere, zu welcher Zahl jedoch für die nächsten Jahre ein bedeutender Zuwachs zu erwarten steht, da gegenwärtig noch eine Menge nicht ganz gesunder Offiziere in der Armee gehalten werden, um den Abgang an Offizieren nicht auf einmal zu groß werden zu lassen und um abzuwarten, ob sich der Gesundheitszustand eines Theils derselben nicht wieder bessere. Vom Feldweibel abwärts betrug die Zahl der bis Ende Juni 1872 anerkannten Invaliden 42,660. Von diesen waren 196 Mann invalid durch Verlust zweier Gliedmaßen, Lähmung derselben oder Erblindung, 4149 Mann durch Verlust eines Armes oder Beines, 413 Mann ganz invalid und völlig